

BürgerInneninitiative gegen die Einrichtung eines Großbordells in Marburg Wehrda

An den Oberbürgermeister
der Stadt Marburg
Herrn Egon Vaupel
Rathaus

30. September 2005

Sehr geehrter Herr Vaupel,

die BürgerInneninitiative möchte Ihnen im Folgenden mitteilen, wie sich ihr die Vorgänge um die Genehmigung des Bordells mit Table Dance, Sex Shop und Laufhaus nach zahlreichen Gesprächen, Diskussionen mit politischen Entscheidungsträgern, Erfahrungen am Runden Tisch und in der Stadtverordnetenversammlung und nach Presseveröffentlichungen darstellen:

1. Uns ist bekannt, dass das Gebäude Siemensstraße 10 am 21.4.05 verkauft wurde und dass davor mindestens zwei Gespräche zwischen den Betreibern des Bordells und den zuständigen städtischen Stellen stattgefunden haben. Das heißt, dass Sie als damaliger Baudezernent und der Fachdienst Bauaufsicht bereits vor dem 21.4.05 Kenntnis von den Plänen der künftigen Betreiber des Bordells hatten, Sie sich also ohne Zeitdruck mit der damit verbundenen Problematik hätten auseinandersetzen können.

2. Am 24.05.05 berichtete die Oberhessische Presse erstmals über den geplanten Bordellbetrieb in der Siemensstraße 10, für den die Betreiber mit Kunden aus ganz Mittelhessen rechnen. Zu dem Zeitpunkt lag der Stadt nach Meldung der OP kein Nutzungsänderungsantrag für die bereits begonnenen Baumaßnahmen an dem betreffenden Gebäude vor. Die OP berichtete außerdem von vorangegangenen Gesprächen zwischen der Bauaufsicht und auswärtigen **Interessenten** für das Gebäude in der Siemensstraße 10. In diesen Gesprächen sei der Antrag auf Nutzungsänderung angekündigt worden. Zitat: „Das bestätigte auch Baudezernent Egon Vaupel.“

3. Wiederholt haben Sie darauf hingewiesen, dass eine Stadt über 50.000 Einwohner laut § 297 des Einführungsgesetzes zum StGB ein Bordell in einer ausgewiesenen Toleranzzone **genehmigen müsse**. So geschehen bei einer Tagung im Sorathotel am 11.7.05, gegenüber der Presse (OP vom 22.07.05, Marburger Neue Zeitung vom 26.07.05), im Interview mit hr 4 am 27.07.05 und bei der Übergabe der Unterschriftenliste am 14.09.05.

- Demgegenüber ist festzustellen, dass für die Beurteilung der Frage der Rechtmäßigkeit der Baugenehmigung und deren Erteilung Artikel 297 a, Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum StGB absolut belanglos ist. Heranzuziehen ist vielmehr § 64 der hessischen Bauordnung. Die immer

wieder von Ihnen vorgetragene Berufung auf § 297 führt zur Problemverlagerung und lenkt von den planungsrechtlichen Möglichkeiten der Gemeinde zum Einschreiten gegen die Errichtung des Bordells ab. Damit sollte wohl der Eindruck erweckt werden, dass die Genehmigung erteilt werden müsse, obwohl durchaus die Möglichkeit des Einschreitens gegen ein Bordell dieses Ausmaßes bestand, nämlich die Änderung der Sperrbezirksverordnung.

4. Zu einer Änderung der Sperrbezirksverordnung hatte sich der RP in einem Schreiben an die Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.07.05 grundsätzlich bereit erklärt, in dem es heißt:

„Ich komme zurück auf Ihre Anfrage vom 7. Juli 2005, die ich Ihnen dem Grunde nach positiv beantworten kann. Selbstverständlich ist es möglich, eine bestehende Verordnung zu ändern, wenn dies aufgrund festgestellter Tatsachen erforderlich ist. Da meinem Haus bislang noch keine Hinweise dafür vorliegen, gehe ich davon aus, dass dieses Thema bislang zunächst nur von Ihrer Fraktion aufgegriffen wurde und eine Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung noch aussteht. Gern wird mein Haus, sobald ein mehrheitliches Votum von dort vorliegt, einen Änderungsantrag prüfen und eine Entscheidung darüber treffen.“

5. Mit Schreiben vom Freitag, dem 22.07.05, hatte die BI einen Baustopp für das Gebäude Siemensstraße 10 beantragt. Unser Schreiben lag im Rathaus am Montag, dem 25.07., vor, am Dienstag, dem 26.07., wurde der Baustopp mündlich und am 27.07. schriftlich ausgesprochen. Zu diesem Zeitpunkt hatten die zukünftigen Betreiber des Bordells bereits zwei Monate ohne Baugenehmigung gebaut und u.a. den Eingangsbereich unübersehbar vergrößert (s. MNZ vom 26.7.05, OP vom 25.08.05 und 15.09.05).

Am 25.8.05 berichtete die OP von dem bereits vier Wochen zuvor erfolgten Baustopp, und Sie wurden wie folgt zitiert:

„Bevor das Genehmigungsverfahren nicht abgeschlossen ist, kann nicht einfach gebaut werden [...] Gerade bei Projekten, die in der öffentlichen Diskussion stehen wie das geplante Bordell, sei die Sensibilität der Bauaufsicht natürlich besonders geschärft.“

Mit dieser Aussage sollte wohl der Bevölkerung gegenüber der Eindruck erweckt werden, dass die Baubehörde rechtzeitig ihre Pflicht getan hätte. Im selben Bericht wird Stadtbaudirektor Jürgen Rausch zitiert:

„Grundsätzlich gilt, dass mit einzelnen Bauabschnitten erst dann begonnen werden darf, wenn das genehmigungspflichtige Gesamtvorhaben positiv beschieden worden ist. Das gelte selbstverständlich auch dann, wenn für den entsprechenden Bauabschnitt keine Genehmigung erforderlich wäre.“

- Wir stellen dazu fest: Zwei Monate wurde ohne Baugenehmigung mit Wissen der Bauaufsicht oder anderer mit dem Bauvorhaben befasster Stellen (s. OP vom 24.05.05) illegal an dem Gebäude Siemensstraße 10 gebaut. Es wurden sowohl innen als auch außen genehmigungspflichtige Baumaßnahmen vorgenommen, ohne dass die Baubehörde eingeschritten ist. Bei dieser

Sachlage ist nicht nachzuvollziehen, wieso Sie noch in der Stadtverordnetensitzung vom 23.09.05 den Eindruck erweckten, dass der Baustopp dem verantwortlichen Handeln der Stadt zu verdanken sei. Nochmals: Die Stadt war mindestens acht Wochen lang über das illegale Bauen informiert, ohne Maßnahmen zu ergreifen.

- In dem Gespräch vor der Übergabe der 2000 Unterschriften am 14.09.05 wurden wir zudem von Ihnen und Ihrer persönlichen Referentin dahingehend belehrt, dass Bauen ohne Baugenehmigung heute üblich und damit auch im vorliegenden Falle nicht bedenkenswert sei. Dies steht im Widerspruch zu Ihrer oben zitierten Äußerung (OP vom 25.08.05) hinsichtlich der besonders geschärften Sensibilität der Bauaufsicht gerade bei Projekten, die in der öffentlichen Diskussion stehen.

6. Erst im Gespräch am Runden Tisch am 16.09.05 wurde von Ihnen und Herrn Rausch erwähnt, dass außer Sex Shop, Table Dance und Bordell auch ein Laufhaus in der Siemensstraße 10 vorgesehen sei. Dies war der Öffentlichkeit bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt. Weder Sie noch Herr Rausch schienen allerdings zu wissen, was ein Laufhaus ist, obwohl Sie darüber zu entscheiden haben.

Ein Laufhaus (bekanntestes Beispiel „Pascha“ in Köln) ist in der Regel 24 Stunden geöffnet. Die Laufhausbetreiber vermieten Zimmer an die Prostituierten, so dass nach dem neuen Prostitutionsgesetz aus dem Jahr 2002 eine polizeiliche Kontrolle kaum möglich ist bzw. die Betreiber als Vermieter der Zimmer in Erscheinung treten und deshalb weder als Zuhälter noch als „moderne Sklavenhalter“ belangt werden können. Im Internet sind Informationen über die von den Frauen angebotenen Dienste zu erfahren, und die Frauen selbst werden dort in menschenverachtender, herabwürdigender Weise beschrieben und obszöne pornographische Aufnahmen von ihnen oder von einzelnen Körperteilen der Frauen gezeigt.

- Vor dem Runden Tisch war der Öffentlichkeit nicht bekannt, dass zusätzlich zu dem Bordell auch noch ein Laufhaus in der Siemensstraße 10 geplant ist. Weder Sie noch der Bauamtsdirektor noch ein Teil der Stadtverordneten waren darüber informiert, dass ein Laufhaus nochmals eine ganz andere „Qualität“ und Dimension als ein „normales“ Bordell hat. Menschenverachtung und die Entwürdigung der dort tätigen Frauen sind nicht mehr zu überbieten.
- Sie als Entscheidungsträger lehnen immer wieder offiziell die Diskussion der mit heutiger Prostitution verbundenen skandalösen Umstände ab, indirekt bei der Stadtverordnetensitzung am 23.05.05 und explizit beim Runden Tisch: „Ob Prostitution verwerflich ist oder nicht, können wir hier nicht besprechen. Wir können uns nur im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten bewegen.“ Das heißt: Sie betrachten Ihre Entscheidungsmöglichkeiten nur unter baurechtlichen Gesichtspunkten und ignorieren die vor allem mit einem Laufhaus verbundene, nicht zu übersehende Problematik.
- Der bestehende Rahmen baurechtlicher Vorschriften allein kann aber nicht Gegenstand der Diskussion über die Zulassung des geplanten Bordellbetriebs sein. **Die eigentliche Diskussion hätte darüber geführt werden müssen, wie der Rahmen zu ändern ist, um ein Bordell mit Laufhaus in Marburg zu verhindern und damit ein Zeichen gegen die Vermarktung der Frau**

als Ware, gegen Frauenverachtung und Frauenentwürdigung zu setzen, auch für andere Kommunen. Dazu bedarf es keiner Gesetzesänderung, sondern der Nutzung vorhandener rechtlicher Maßnahmen (Änderung der Sperrbezirksverordnung, vgl. dazu das Schreiben des RP). In diesem Sinne hätte eine Diskussion über das zukünftige Bordell mit Laufhaus in der Universitäts- und Kulturstadt Marburg Zeichen setzen müssen.

Abschließend halten wir fest:

Aus den oben gemachten Ausführungen geht nach Ansicht der BI eindeutig hervor, dass der politische Wille, das Bordell mit Laufhaus in Wehrda zu verhindern, von Anfang an nicht vorhanden war und auch jetzt nicht ist. Sollten dafür in den nächsten Tagen weiterhin keine Anzeichen zu erkennen sein, werden wir an weiteren Runden-Tisch-Gesprächen nicht mehr teilnehmen. Nochmals lediglich innerhalb des von Ihnen mehrfach zitierten Rahmens baurechtlicher Festschreibungen zu diskutieren, ist für uns sinnlos.

Die BI lehnt es ab als „Feigenblatt“ benutzt zu werden. Wir sind grundsätzlich gegen die Einrichtung eines weiteren Bordells mit Laufhaus in Marburg und nicht dafür da, irgend welche Bedingungen mit den Betreibern auszuhandeln. Nach uns vorliegenden Erfahrungen in anderen Städten wissen wir, dass Kontrollen in Bordellen und Laufhäusern in der Regel nicht effektiv genug sein können, um Illegalität und Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Dies wurde uns auch von ExpertInnen, die auf diesem Gebiet forschen und recherchieren (u.a. der Kriminologe Professor Dr. Christian Pfeiffer, die Journalistinnen Chantal Louis und Inge Bell) bestätigt.

Die Verantwortung für die Genehmigung des geplanten Bordellbetriebs in Wehrda tragen allein die an der Genehmigung Beteiligten. Auch die möglichen Regressforderungen der Betreiber an die Stadt bei Verweigerung der Baugenehmigung, auf die Sie des öfteren hingewiesen haben, können nur aus verfrühten Zusagen der Stadt abgeleitet werden, auf Grund derer die Betreiber u.U. Vertrauensschutz genießen.

Wir werden im Rahmen unserer gesellschaftlichen Verantwortung und Möglichkeiten die Öffentlichkeit weiterhin aufklären und über die Vorgänge im Zusammenhang mit dem geplanten Bordell und Laufhaus informieren.

Wir bedauern, dass wir einen solchen Brief an Sie richten müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bürgerinitiative:

Prof. Dr. Renate Rausch

Inge Hauschildt-Schön

Maik Dietrich-Gibhardt